



Editorial



Bernd Petri, BAR

Liebe Leserinnen und Leser,

Am Anfang steht der Aktionsplan.

Mit ihm kommt Bewegung in die deutsche Behindertenpolitik. Ein Plan ist die Pflicht, die Umsetzung die Kür. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die gleichermaßen den Rahmen und den Handlungsauftrag vorgibt. Den weltweit getroffenen Konsens über die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung gilt es jetzt mit Leben zu füllen. Denn nur das Zusammenspiel von Planen und Machen bringt den Erfolg. Rheinland-Pfalz hat es vorge-macht, jetzt hat auch die Bundesregierung ein Konzept zur Umsetzung der Konvention in einem nationalen Aktionsplan (NAP) vorgelegt und setzt dabei auf die frühzeitige Einbindung der Zivilgesellschaft.

Selbstbestimmung, Rehabilitation und gleichberechtigte Teilhabe – für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen ein Muss. Laut SGB IX eine Pflicht, bei der die Gemeinsamen Servicestellen eine wichtige Rolle mit einem ortsnahen Beratungs- und Unterstützungsangebot spielen. Die BAR-Rahmenvereinbarung Gemeinsame Servicestellen wurde jetzt überarbeitet und soll am 1. Juli 2010 in Kraft treten.

Psychisch kranke und behinderte Menschen haben Vorfahrt. Deren Rehabilitation und Teilhabe gewinnt für die Rehabilitationsträger weiter an Bedeutung. Die UN-Konvention hat weltweite Standards gesetzt und den hohen Stellenwert der Selbstbestimmung und Teilhabe psychisch kranker und behinderter

Menschen gestärkt. Für deren Behandlung und Rehabilitation hat sich in den letzten Jahren ein differenziertes System an ambulanten und (teil)stationären Angeboten entwickelt. Einen guten Überblick und eine breite Orientierungshilfe hierzu liefert die überarbeitete Arbeitshilfe für die Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen. Ein echter Klassiker, der einige Zeit vergriffen war und jetzt nach grundlegender Überarbeitung wieder vorliegt.

Bleibt noch Rom, was ja bekanntlich auch nicht an einem Tag erbaut wurde. Hier tagten die europäischen RI-Nationalsekretäre, in Vorbereitung auf die Europäische Regionalkonferenz im November in Kopenhagen. Man erarbeitete ein Positionspapier, eine Art Credo von RI Europa, in dem man sich einer europäischen sozialen Tradition verpflichtet, eingedenk eines ganzheitlichen Ansatzes, getragen von qualitativen Standards und ökonomischem Nutzen. Auch hier im Fokus: Eine gemeinsame Verantwortlichkeit für die Umsetzung der UN-Konvention.

Bernd Petri
Geschäftsführer der BAR

Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Auf einer Veranstaltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 22. April 2010 hat die Bundesregierung ein erstes Konzept für einen Aktionsplan vorgestellt. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) war eingeladen, als es darum ging mit dem Aktionsplan eines der wichtigsten behindertenpolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode zu starten. Nach der Begrüßung durch Staatssekretär Andreas Storm, stellten Frau Lamperbach, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

(BMAS) und Herr Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die Kerngedanken der Konvention und die Eckpunkte des Aktionsplans vor.

Die Zuständigkeiten bei der Umsetzung auf Bundesebene sind geklärt: Das BMAS wird als „Focal Point“ die Steuerung des Gesamtprozesses übernehmen, während der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen die Koordinierungsfunktion zur Zivilgesellschaft übernimmt. Daneben wird das Deutsche Institut für Menschenrechte als unabhängige „Monitoringstelle“ den Prozess begleiten.

Das Übereinkommen ist das wichtigste Referenzdokument, wenn es darum geht, neue Entwicklungen in der Behindertenpolitik anzustoßen, umzusetzen und zu beurteilen. Darüber bestand Einigkeit zwischen den zahlreich vertretenen Akteuren, insbesondere den Verbänden behinderter Menschen, den Wohlfahrtsverbänden, den Arbeitsgemeinschaften der Leistungserbringer, den Leistungsträgern und den Sozialpartnern.

Spannend wird die Entwicklung des Prozesses dann werden, wenn es gilt, mit konkreten Aktionen und Maßnahmen dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen. Auch wenn die langfristige Gesamtstrategie eine Dekade umfasst, sind für 2010 schon konkrete Teilziele angepeilt. Die dazu notwendigen Abstimmungen, etwa mit den Ländern und den Kommunen, werden durch einen Visionenworkshop und einen Maßnahmenworkshop ergänzt. Zum Jahresende 2010 soll dann ein erster Entwurf eines Aktionsplans vorliegen, der im März 2011 als Kabinettsbeschluss Wirkung entfalten und über den Staatenbericht auch international Verwendung finden soll.

Das BMAS wird diese Dialogreihe weiter fortsetzen und den Austausch mit weiteren gesellschaftlichen Gruppen und Betroffenen suchen. Kernthemen – wie beispielsweise soziale Sicherheit, Barrierefreiheit, Arbeit und Freizeit – werden die Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Aktionsplanes der Bundesregierung bilden.

Um die Herausforderungen für die Leistungsträger vor allem im Themengebiet

Rehabilitation und Teilhabe trägerübergreifend anzupacken, wird auch die BAR in Kürze mit einem Projekt zur Umsetzung der UN-Konvention starten. ●

Neuaufgabe der Arbeitshilfe für die Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen

Die Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen gewinnt für die Rehabilitations-träger weiter an Bedeutung. Deren Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben mittlerweile einen hohen Stellenwert.

Nach grundlegender Überarbeitung liegt jetzt die Neuaufgabe der Arbeitshilfe für die Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen vor. Die Arbeitshilfe ist eine wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfe für zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln bei der Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, eine nachhaltige rehabilitative Versorgung von betroffenen Menschen sicher zu stellen. Die Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen befindet sich in einem Prozess der Weiterentwicklung und in den letzten Jahren konnten wichtige Voraussetzungen im Bereich der Angebote und Leistungen erbracht werden. So gibt die Arbeitshilfe einen umfassenden Überblick über das Gesamtkonzept der Rehabilitation und Teilhabe. Neben der Nutzung durch Rehabilitationsberater/innen, Betroffene und deren Angehörige wird die Arbeitshilfe häufig auch als Schulungs- und Fortbildungsmaterial genutzt. Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden weltweite Standards für ein menschenwürdiges Dasein gesetzt. Auch in Deutschland hat die UN-Konvention Impulse gegeben und die Teilhabe behinderter Menschen gestärkt und weiterentwickelt. Diesem Ansatz ist auch die neue Arbeitshilfe verpflichtet, die ab Juni 2010 auf www.bar-frankfurt.de herunter geladen oder unter info@bar-frankfurt.de bestellt werden kann. ●

Die Gremien der BAR

Gremienarbeit spielt in Verbänden eine besondere Rolle (► **Abb. 1**). Fast jeder Verband unterhält Arbeitskreise und andere Gremien, in denen Themen gemeinsam beraten werden. Die Bündelung der Mitgliederinteressen ist dabei immer eine große Herausforderung. Gremien bieten Möglichkeiten der Mitbestimmung und fördern Selbstverwaltung, idealerweise nach der Maxime: Strategisch handeln, Ziele durchsetzen. Auch die BAR verfügt über eine Reihe von Gremien und Arbeitskreisen.

DIE GREMIEN DER BAR



Abb. 1 Die Gremien der BAR.

Folge 2: Ausschuss „Gemeinsame Empfehlungen“

Ein Hauptanliegen des SGB IX ist die Verbesserung der Koordination der Leistungen und die Kooperation der Leistungsträger. Enge Abstimmung und koordinierte Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe sind unerlässlich. Ein wirksames Instrument hierfür sieht das Gesetz in der Vereinbarung gemeinsamer Empfehlungen.

Zur Vereinbarung dieser Gemeinsamen Empfehlungen wurde auf Ebene der BAR der Ausschuss „Gemeinsame Empfehlungen“ gebildet – eine Art „Lenkungs-gremium“ für die Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen. Er entscheidet, welche gemeinsame Empfehlung bearbeitet wird und berät jeweils abschließend den Entwurf einer Empfehlung. Die Gemeinsame Empfehlung tritt in Kraft, wenn die Rehabilitationsträger dem Entwurf zugestimmt haben. Das SGB IX nennt eine Vielzahl von Regelungsbereichen, für die eine Ausgestaltung in Gemeinsamen Empfehlun-

gen vorgesehen ist. Bisher sind folgende Gemeinsame Empfehlungen in Kraft getreten:

- „Einheitlichkeit/Nahtlosigkeit“,
- „Teilhabeplan“,
- „Zuständigkeitsklärung“,
- „Begutachtung“,
- „Verbesserung der gegenseitigen Information und Kooperation der beteiligten Akteure“,
- „Frühzeitige Bedarfserkennung“,
- „Prävention“,
- „Qualitätssicherung“,
- „Integrationsfachdienste“,
- „Förderung der Selbsthilfe“ sowie
- „Sozialdienste“.

Derzeit werden die Gemeinsamen Empfehlungen „Unterstützte Beschäftigung“ und die Gemeinsame Empfehlung „Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX“ erarbeitet.

An der Erarbeitung von Gemeinsamen Empfehlungen werden die Verbände behinderter Menschen einschließlich der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfegruppen und der Interessenvertretungen behinderter Frauen sowie die für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen auf Bundesebene maßgeblichen Spitzenverbände beteiligt.

Ausschuss „Gemeinsame Empfehlungen“



Amtierender Vorsitzender:
Gert Nachtigal, BDA

Mitglieder: namentlich benannte Vertreter der Mitglieder der BAR

beratend:

- Vertreter der Verbände behinderter Menschen einschließlich der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen behinderter Frauen
- Vertreter der Bundesverbände ambulanter und stationärer Rehabilitationseinrichtungen
- Geschäftsführer der BAR
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Konferenz der Spitzenverbände der Reha-Leistungserbringer
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Deutscher Behindertenrat



Zu seiner Unterstützung setzt der Ausschuss Fachgruppen ein, die die vorbereitenden Abstimmungen übernehmen. Darüber hinaus werden im Ausschuss Rückmeldungen der Rehabilitationsträger und der Behindertenverbände im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung über die Erfahrungen mit den Gemeinsamen Empfehlungen diskutiert und ggf. weitere Handlungsfelder definiert.

Der Ausschuss „Gemeinsame Empfehlungen“ tagt ein- bis zweimal pro Jahr. ●

Auf den richtigen Weg gebracht – Rahmenvereinbarung Gemeinsame Servicestellen

Mit der Rahmenvereinbarung beschreiben die Reha-Träger die Grundlage für ein trägerübergreifend vernetztes Beratungs- und Unterstützungsangebot durch die Gemeinsamen Servicestellen. In diesen werden die behinderten und von Behinderung bedrohte Menschen über alle für sie in Betracht kommenden Reha- und Teilhabeleistungen informiert und bürgernah beraten. Die Arbeitsgruppe „Gemeinsame Servicestellen“ hat die Rahmenvereinbarung von 2008 auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiter entwickelt.

Der Arbeitskreis Rehabilitation und Teilhabe hat im April 2010 für die neue Rahmenvereinbarung Gemeinsame Servicestellen grünes Licht gegeben. Nach Abschluss des Zustimmungsverfahrens sollen die Regelungen zum 01. Juli 2010 in Kraft treten.

Was ändert sich?

Im Wesentlichen wird die intensiv geführte Diskussion darüber beendet, welche Beratung und Unterstützung als sogenannter „Servicestellenfall“ Berücksichtigung findet. Mit der neuen Definition wird es in Zukunft besser gelingen, die tatsächliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen, die in Gemeinsamen Servicestellen Ratsuchenden weiterhelfen. Dabei wird sich der Fokus verändern: weg von der formalen Einschaltung eines anderen Leistungsträgers und hin zu der tatsächlichen trägerübergreifenden Beratung. Damit verbunden ist auch die Absicht, den Stellenwert eines in der Kritik stehenden Teils des SGB IX konzeptionell deutlicher zu machen. Das Vorhaben zielt dabei in zwei Richtungen: zum

einen auf die Erfüllung der Erwartungen hinsichtlich einer besseren Kooperation der Reha-Träger (Stichwort: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit), zum anderen auf die Einlösung der (Selbst-) Verpflichtung, jedem potenziell Leistungsberechtigten im Sinn einer „Lotsenfunktion“ mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die BAR wird die Rahmenvereinbarung nach ihrem Inkrafttreten der Fachöffentlichkeit zur Verfügung stellen und darüber auf www.bar-frankfurt.de informieren. ●

Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen

Gibt es überhaupt einen Bedarf an trägerübergreifenden Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Servicestellen? Diese Frage stand bei der Planung der Seminare für das Jahr 2009 noch im Raum. Inzwischen sind die ersten drei Seminare durchgeführt und die Nachfrage reißt nicht ab.

Konzipiert als Schulung, die einen Überblick über das Leistungsspektrum aller Leistungsträger nach dem SGB IX geben soll, zeigte sich schnell, dass die Bearbeitung dieser umfangreichen Thematik in den zeitlichen Grenzen von zwei Tagen größte Anforderungen an Referenten und Teilnehmer stellt. Und dabei gibt es neben den weiteren übergreifenden Themen wie „Aufgaben der gemeinsamen Servicestellen“, „Teilhabe und Selbstbestimmung“ oder „Persönliches Budget“ noch zusätzliche Themen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen für ihre Arbeit in den Ser-

vicestellen angesprochen haben wollen, wie z.B. „Informationen zur Unfallversicherung“, „Jugendhilfe“ oder „Pflegeversicherung“.

Die Ausdehnung der Schulung auf 3 Tage bei gleicher Stundenzahl, hat in den Schulungen zu etwas Entspannung geführt und erweitert darüber hinaus die Gelegenheit für den von allen Teilnehmern als notwendig empfundenen trägerübergreifenden und überregionalen Austausch. Insgesamt wurden die Seminare von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv aufgenommen. 87% von ihnen haben sie mit „gut“ bis „sehr gut“ bewertet. Befragt nach der Praxisrelevanz der Schulungsinhalte, bezeichneten diese 68% als gut bis sehr gut, 32% als zumindest teilweise praxisrelevant.

Bei der Nennung der Themen, die für die Teilnehmer von besonderer Wichtigkeit waren, setzte sich diese Tendenz fort. Besonders die eher praxisorientierten Themen dominierten vor allgemeinen Ausführungen über trägerspezifische Leistungskataloge (►Abb.2). So führte in allen drei Schulungen das persönliche Budget das Ranking an. Zur Verteilung insgesamt siehe nachstehende Grafik. (Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Teilnehmer aus allen drei Schulungen, die dieses Thema genannt haben. Mehrfachnennungen waren möglich.)

Auffallend war durchgehend auch der Wunsch nach mehr Austausch und der Arbeit an praktischen Beispielen. Hilfestellung für die Praxis – diese Forderung kam direkt oder indirekt in vielen Anregungen zum Ausdruck, die die Teilnehmer zur Organisation und den Inhalten formulierten. Mehr Raum für das Gespräch miteinander bedeutet allerdings immer auch mehr Zeit – so

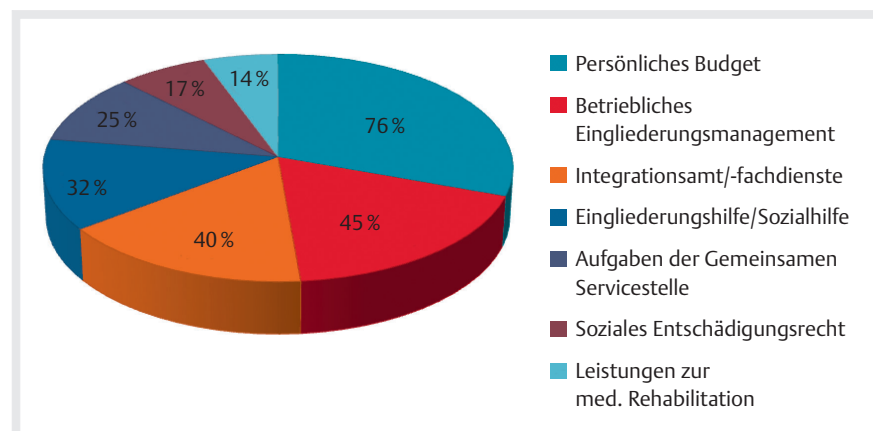


Abb.2 Themenpräferenz der Teilnehmer.

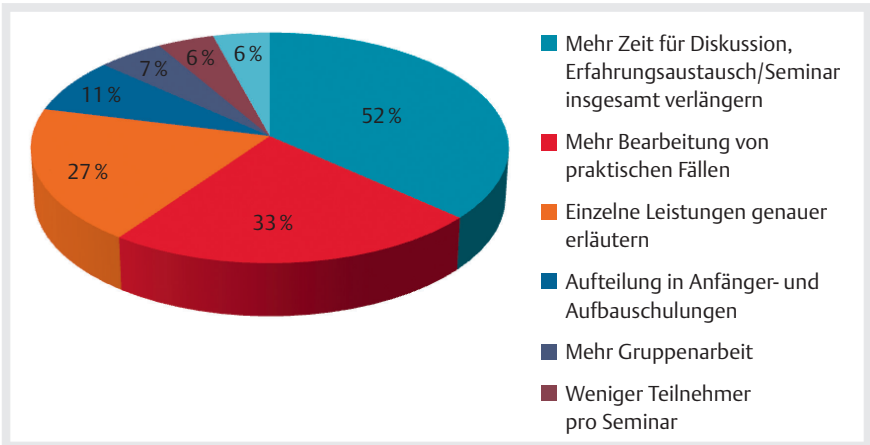


Abb. 3 Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer.

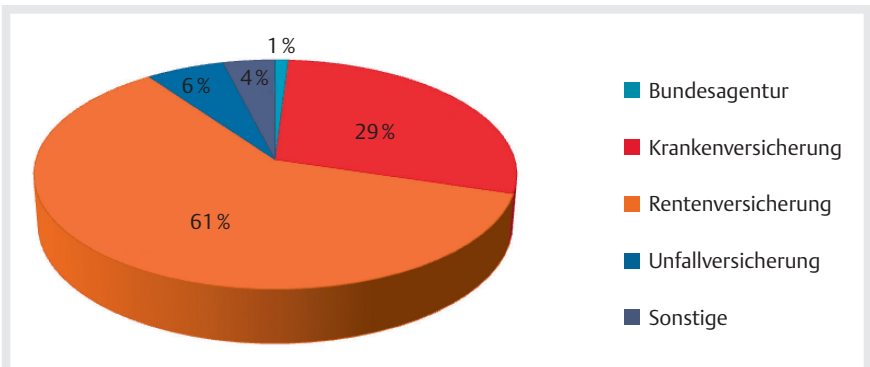


Abb. 4 Verteilung der Teilnehmer nach Trägern.

schließt sich der Wunsch nach einer Verlängerung der Seminare zwangsläufig an. Über weitere Ergebnisse zur Frage nach Verbesserungsvorschlägen gibt die folgende Grafik Auskunft (►Abb. 3). Die Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die verschiedenen Trägerbereiche ist sehr ungleich. Wenn auch die Verteilung der Anbindung der Gemeinsamen Servicestellen an die verschiedenen Rehabilitationsträger ein anderes Ergebnis kaum erwarten ließ, so wäre eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem sogenannten „Back Office“ wünschenswert – zieht doch eine solche Schulung einen großen Gewinn gerade aus dem trägerübergreifenden Austausch, der zum Verständnis der Sicht- und Vorgehensweise anderer Träger mehr beiträgt als jede theoretische Abhandlung. Ein Beleg dafür sind die in zwei Seminaren vorgebrachten Themenwünsche „Schnittstellen und Abgrenzungen einzelner Leistungen“ und „Darstellung der unterschiedlichen Behördenstrukturen“. Wer weiß, wie der andere „tickt“, tut sich bei der Findung gemeinsamer Lösungen immer leichter (►Abb. 4).

Haben Sie Interesse an diesem Schulungsangebot? Vom 30.11.2010 bis 02.12.2010 in Hannover besteht hierzu erneut Gelegenheit. Selbstverständlich wird die BAR auch im nächsten Jahr wieder entsprechende Schulungen anbieten.

Treffen der Europäischen RI-Nationalsekretäre

Unter Leitung des Europäischen Vizepräsidenten von RI, Dr. Joachim Breuer (DGUV) trafen sich am 2. März 2010 die europäischen RI-Nationalsekretäre bei der Gesetzlichen Italienischen Unfallversicherung (INAIL) in Rom. An diesem Treffen nahm auch die Präsidentin von RI, Anne Hawker aus Neuseeland, teil. Der INAIL-Vorstandsvorsitzende, Marco Fabio Sartori, begrüßte die Teilnehmer des Treffens und erläuterte, dass neben der Gewährung von Unfallrenten seit dem Jahr 2000 auch der Bereich der Prävention und Rehabilitation verstärkt zu den Aufgaben von INAIL gehören (►Abb. 5).

Anne Hawker gab einen kurzen Überblick über die aktuellen Aktivitäten von RI. Sie betonte dabei, dass neben den Themen Rehabilitation/Habilitation, die Umsetzung der UN-Konvention, die Armutsbekämpfung, das Notfallmanagement nach Naturkatastrophen und die Arbeitsplatzzugänglichkeit für behinderte Menschen momentan im Mittelpunkt der RI-Arbeit stehen. Anne Hawker wies darauf hin, dass im Jahr 2012 ein Wechsel an der Spitze von RI erfolgen wird. Bei der nächsten Mitgliederversammlung im November 2010 soll über eine Nachfolge entschieden werden. Anne Hawker bat die europäischen RI-Mitgliedsorganisationen, sich aktiv in den Prozess der Kandidatensuche einzubringen (►Abb. 6). Darüber hinaus erarbeiteten die Teilnehmer des Treffens ein Positionspapier, in dem das Credo von RI Europa darge-



Abb. 5 v.l.: Anne Hawker, RI-Präsidentin; Marco Fabio Sartori, INAIL-Vorstandsvorsitzender; Dr. Joachim Breuer, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).



Abb. 6 Teilnehmer des Treffens.

stellt werden soll. Bei der nächsten Mitgliederversammlung von RI im November 2010 soll dieses Papier vorgestellt werden. Die Kernpunkte des Positionspapiers sind die Einbettung der Rehabilitation in die soziale Tradition Europas, der ökonomische Nutzen von Rehabilitation und die gemeinsame Verantwortlichkeit aller Staaten Europas, dies eingebettet in einem System mit ganzheitlichem Ansatz und kontinuierlich zu verbessernden Qualitätskriterien.

Vom 9.–10. November 2010 wird in Kopenhagen die 9. Europäische Regionalkonferenz von RI zum Thema „The United Nation's Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Rehabilitation in Europe: – Effects on Individuals and Rehabilitation Management“ stattfinden. Jan Johansen aus Dänemark gab für das Programmkomitee einen kurzen Überblick über den Stand der Vorbereitung dieses Kongresses und wies darauf hin, dass Anmeldungen über die Website www.rehabilitationsforum.dk möglich sind. ●

19. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium

Vom 8. bis 10. März 2010 fand das seit 1991 jährlich durchgeführte Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium der Deutschen Rentenversicherung im Congress Center Leipzig statt. Die Veranstaltung zum Thema „Qualität in der Rehabilitation – Management, Praxis, Forschung“ hatte als inhaltlichen Schwerpunkt die Optimierung und Weiterentwicklung von Rehabilitationsprozessen durch systematische Qualitätsverbesserung.

Darüber diskutierten rund 1.400 Wissenschaftler, Ärzte, Psychologen, Therapeuten und andere Fachkräfte. Die Grundlage für einen Großteil der vorge-

stellten wissenschaftlichen Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Rehabilitation bilden schriftliche oder mündliche Befragungen von Rehabilitanden. Deren Erwartungen spielen für die Ausgestaltung der Rehabilitation eine wichtige Rolle. Nach aktuellen Studienergebnissen bestimmen die Motivation und die Bereitschaft der Patienten zu eigenverantwortlichem gesundheitsbezogenem Verhalten maßgeblich den Rehabilitationserfolg. Deshalb ist die Einbeziehung der Betroffenen in den Rehabilitationsprozess von entscheidender Bedeutung für deren Qualität.

In einem der Plenarvorträge der Tagung wurde hierzu deutlich gemacht, dass dabei Qualität von jedem Rehabilitanden anders definiert wird. Sie hängt von der gesundheitlichen und persönlichen Situation des Betroffenen ab.

Ergänzend wurden in einer Podiumsdiskussion aber auch notwendige fachliche Maßstäbe für Qualität betont. Um noch bessere Erfolge zu erzielen, ist die Vernetzung der verschiedenen beteiligten Einrichtungen im gesamten Rehabilitationsprozess von der Diagnose bis zur Nachsorge auszubauen – darüber herrschte unter den Teilnehmern weitgehend Einigkeit.

Das Kolloquium wurde dieses Jahr von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund gemeinsam mit der DRV Mitteldeutschland in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW) ausgerichtet. Die Vorbereitungen werden traditionell auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) unterstützt. Auch in diesem Jahr war die BAR zudem mit einem Informationsstand sowie einigen Referaten vor Ort vertreten. Geschäftsführer Bernd Petri übernahm den Vorsitz einer Session im Bereich Rechtswissenschaften. Die Kurzfassungen aller präsen-

tierten Beiträge werden in einem Tagungsband veröffentlicht. Weitere Informationen finden sich unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de (→ Sozialmedizin und Forschung → Tagungen und Veranstaltungen → Reha-Kolloquium). ●

Veranstaltungshinweis

Am 7. Oktober 2010 organisiert die BAR gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, im Rahmen der REHACARE in Düsseldorf, eine Veranstaltung zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Bei dieser Veranstaltung beschäftigen sich die Rehabilitationsträger mit dem derzeitigen Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Bereich sowie der zukünftigen Weiterentwicklung.

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung stehen voraussichtlich ab Ende Juli 2010 auf der BAR Homepage (www.bar-frankfurt.de). ●

Impressum

Reha-Info zur Zeitschrift Die Rehabilitation, 49. Jahrgang, Heft 3, Juni 2010

Die Reha-Info erscheint außerhalb des Verantwortungsbereichs der Herausgeber der Zeitschrift Die Rehabilitation.

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Solmsstr. 18, 60486 Frankfurt am Main
Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich), Bernd Giraud, Erich Lenk, Rolf-Jürgen Maier Lenz
Telefon: (069) 60 50 18-0, Telefax: (069) 60 50 18-28
E-Mail: info@bar-frankfurt.de
Internet: <http://www.bar-frankfurt.de>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassennäztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.



© 2010 Georg Thieme Verlag KG, 70469 Stuttgart